

99123010023004, 99123010023004

Liegenschaftskataster - Einsicht nehmen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8963180/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123010023004, 99123010023004
Leistungsbezeichnung I	Liegenschaftskataster - Einsicht nehmen
Leistungsbezeichnung II	Liegenschaftskataster - Einsicht nehmen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auszüge aus Registern (2020200), Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 13 Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG), • Landesverordnung über Gebühren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (VermGebVO). https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-VermKatGSH2004V4P13/part/S https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-VermGebVSH2022rahmen/part/R https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-VermKatGSH2004V4P13/part/S https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-VermGebVSH2022rahmen/part/R
Teaser	Das Liegenschaftskataster enthält Angaben über alle Grundstücke in Schleswig-Holstein. Jede/jeder hat das Recht auf Einsichtnahme oder Auskunftserteilung.
Volltext	Das Liegenschaftskataster enthält beschreibende Angaben über alle Grundstücke in Schleswig-Holstein, zu denen zum Beispiel die Flur- und Flurstücksnummer, die Flächengröße, die Lagebezeichnung und die tatsächliche Nutzungsart gehören. Daneben werden im Liegenschaftskataster auch nachrichtlich die Eigentümerinnen/Eigentümer der Grundstücke aus dem Grundbuch geführt. Wenn Sie zum Beispiel für ein Bauvorhaben entsprechende Angaben über Ihr Grundstück benötigen, können Sie das Liegenschaftskataster einsehen sowie Auskünfte oder Auszüge (Liegenschaftsbeschreibung) daraus erhalten. Grundsätzlich kann jede Person oder Stelle das Liegenschaftskataster als allgemein zugängliche Quelle einsehen sowie Auskünfte oder Auszüge daraus erhalten. Davon abweichend werden Angaben über die Namen, Geburtsdaten und Adressen der

Modul	Sachverhalt
	Eigentümerinnen/Eigentümer nur den Personen oder Stellen zugänglich gemacht, die ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Daten haben.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Für die Bereitstellung von Auszügen aus dem Katasterbuchwerk (Liegenschaftsbeschreibung) werden Gebühren nach der Landesverordnung über Gebühren des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein (VermGebVO) erhoben.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• An das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein oder • an die Gemeinde-, Amts-, Stadt- oder Kreisverwaltungen, die einen online-Zugang zu den Daten des Liegenschaftskatasters haben oder • an öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen oder- ingenieure.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Liegenschaftskataster - Einsicht nehmen, Real estate cadastre - Inspection